

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christopher Lauer (PIRATEN)**

vom 10. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2014) und **Antwort**

#### Kontoabfragen durch Berliner Behörden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Gesamtzahl der Kontoabrufe durch Behörden im Land Berlin in den Jahren von 2009 bis 2013 entwickelt? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahr und Gesamtzahl.)

Zu 1.: Es sind nur die Zahlen der Kontoabrufe gemäß § 93 Absätze 7 und 8 i.V.m. § 93 b der Abgabenordnung (AO) bekannt. Siehe auch Antworten zu den Fragen 6 und 7.

2005: 1642	2006: 2939	2007: 3625
2008: 3150	2009: 6069	2010: 7178
2011: 6750	2012: 6427	2013: 10290

2. Wie oft haben im Land Berlin in den Jahren von 2009 bis 2013

- a) Jobcenter,
- b) Sozialämter,
- c) BAFöG-Ämter und
- d) Wohngeld-Stellen

Kontendaten nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung abgefragt? (Bitte nach Jahr, Fallzahl und Finanzamt aufschlüsseln.)

Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
5956 Kontoabrufe	7053 Kontoabrufe	6579 Kontoabrufe	6261 Kontoabrufe	5996 Kontoabrufe

4. Wie oft haben im Land Berlin im Jahr 2013 Gerichtsvollzieher\*innen Kontendaten nach § 802l Abs. 1 der Zivilprozessordnung abgefragt?

Zu 2.: Die Kontoabrufe nach § 93 Absatz 8 AO werden seit dem 18.8.2007 nicht mehr von den Finanzämtern, sondern von den in § 93 Absatz 8 AO genannten zuständigen Behörden durchgeführt.

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Jobcenter</b>	87	111	152	153	362
<b>Sozialämter</b>	11	7	11	10	45
<b>BAFöG-Ämter</b>	8	3	2	0	0
<b>Wohngeld-Stellen</b>	7	4	6	3	1

3. Wie oft haben im Land Berlin in den Jahren von 2009 bis 2013 die Finanzämter Kontendaten nach § 93 Abs. 7 Abgabenordnung abgefragt? (Bitte nach Jahr, Fallzahl und abfragender Behörde aufschlüsseln.)

Zu 3.: Es wurden folgende Anzahlen von Kontoabrufen durch Berliner Finanzämter durchgeführt. Zahlen für eine Aufschlüsselung auf jedes einzelne Finanzamt liegen nicht vor.

Zu 4.: Die Anzahl der Abfragen nach § 802 l Abs. 1 Nr. 2 der Zivilprozessordnung durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten Daten abzurufen) werden erst seit Umstellung der Statistiken ab September 2013 erhoben. In der Zeit vom 1. September 2013 bis 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 3466 Drittstellenauskünfte bei dem Bundeszentralamt für Steuern eingeholt.

5. Wie oft haben im Land Berlin im Jahr 2013 Untervorschussstellen Kontendaten nach § 6 Abs. 6 des Untervorschussgesetzes abgefragt?

Zu 5.: Es sind vier Abfragen nach § 6 Abs. 6 des Untervorschussgesetzes durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt.

6. Wie oft haben im Land Berlin in den Jahren von 2009 bis 2013 die Staatsanwaltschaft oder die Polizei Kontendaten nach § 24c Abs. 3 Nr. 2 Kreditwesengesetz abgefragt? (Bitte nach Jahr, Fallzahl und abfragender Behörde aufschlüsseln.)

Zu 6.: Für die Berliner Staatsanwaltschaft liegen keine statistischen Angaben über auf § 24c Kreditwesengesetz gestützte Auskunftersuchen vor. Eine Sonderauswertung ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar. Auch die Polizei Berlin erfasst die Abfragen nicht statistisch, sondern lediglich einzeln in den jeweiligen Ermittlungsakten.

7. Wie oft hat im Land Berlin in den Jahren von 2009 bis 2013 der Verfassungsschutz Kontendaten abgefragt? (Bitte nach Jahr und Fallzahl getrennt aufschlüsseln.)

Zu 7.: Der Berliner Verfassungsschutz hat im angefragten Zeitraum im Jahr 2013 in einem Fall Finanzermittlungen auf der Grundlage des § 27a Abs. 1 des Berliner Verfassungsschutzgesetzes (VSG Bln) durchgeführt. Über die vom Senator für Inneres und Sport getroffene Anordnung ist die G 10-Kommission gemäß § 27a Abs. 5 S. 4, 6 VSG Bln vor Vollzug unterrichtet worden und hat sie gebilligt. Der Ausschuss für Verfassungsschutz ist darüber gemäß § 27a Abs. 6 VSG Bln und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes gemäß § 27a Abs. 7 VSG Bln unterrichtet worden.

8. Wie bewertet der Senat die Anzahl und die Entwicklung sowie die aktuelle Praxis der Abfragen privater Konten durch Behörden im Land Berlin aus datenschutzrechtlicher Perspektive?

Zu 8.: Kontenabrufe durch die Polizei erfolgen grundsätzlich aufgrund eines konkreten Anlasses im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen zur Beweisführung. Auch in allen übrigen Bereichen erfolgen die Abrufe ausnahmslos im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Datenschutzrechtliche Belange werden dabei stets berücksichtigt.

9. Durch welche Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass Kontenabfragen eine gesetzliche Ausnahme bleiben und sich nicht zu einem Routineinstrument entwickeln, weil nach Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (vgl. etwa BVerfG-Beschluss vom 13.6.2007 – 1 BvR 1550/03, 1 BvR 2357/04, 1 BvR 603/05 - BStBl II, S. 896) kein begründeter Verdacht vorliegt, sondern lediglich vorausgesetzt wird, dass aufgrund konkreter Momente oder aufgrund allgemeiner Erfahrungen ein Kontenabruf angezeigt ist?

Zu 9.: Siehe Antwort zu 8.

10. Wie beurteilt der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die Anzahl und die Entwicklung sowie die aktuelle Praxis der Abfragen privater Konten durch Behörden im Land Berlin aus datenschutzrechtlicher Perspektive?

Zu 10.: Die Beantwortung obliegt dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

11. Laut Aussage des ehemaligen Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar wiesen in der Vergangenheit bis zu neun von zehn Kontoabfragen rechtliche Mängel auf. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hierzu vor? In wie vielen Fällen wiesen Kontoabfragen durch Behörden im Land Berlin in den Jahren von 2009 bis 2013 datenschutzrechtliche Mängel auf?

Zu 11.: Solche Mängel bei Kontenabrufen sind nicht bekannt.

12. Hat der Senat vor, durch eine Initiative im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) künftig alle Abfragen dokumentieren muss und die Bürger\*innen (ggf. nach Abschluss von Ermittlungstätigkeiten) die im Rahmen der Ermittlungstätigkeit erhobenen Daten und ihn betreffende Informationen herausverlangen kann, um diese dann ggf. zum Gegenstand einer (personalaktenrelevanten) Dienstaufsichtsbeschwerde machen zu können?

Zu 12.: Nein.

Berlin, den 25. Juni 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2014)